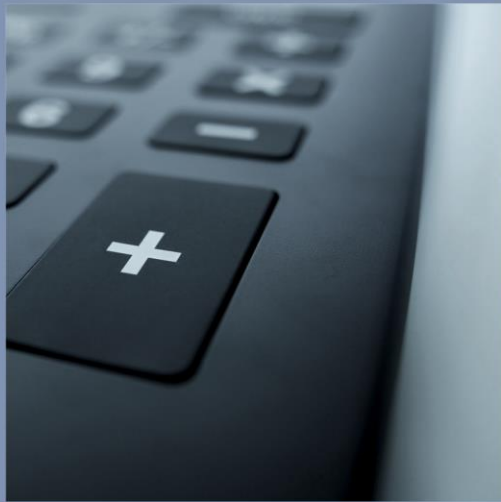


vbw

Die bayerische Wirtschaft



Position

Öffentliche Schuldenlast abbauen

Stand: Juli 2017
www.vbw-bayern.de

Vorwort

Von der schwarzen Null zum Schuldenabbau

Deutschland schreibt seit einigen Jahren haushaltspolitisch eine schwarze Null, aber der über Jahrzehnte aufgehäufte Schuldenberg ist nach wie vor zu hoch. In der EU ist es um die Schuldenlage stiller geworden, doch ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass der Weg hin zu nachhaltig stabilen Haushalten in allen Mitgliedsstaaten noch weit ist.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss daher weiter vorangetrieben werden. Für Deutschland wie in den Mitgliedstaaten der EU, die mittlerweile Überschüsse schreiben, geht es jetzt um den Abbau der verbliebenen Schuldenlast. Die Länder, die noch Schulden aufbauen, müssen die Kurswende schaffen.

Unsere Position *Öffentliche Schuldenlast abbauen* führt die wichtigsten Punkte auf, die beachtet werden müssen, um Neuverschuldung weiter zu senken und vorhandene Schulden zu reduzieren. Dabei ist Konsequenz geboten, denn die EZB wird ihren Niedrigzins-Kurs nicht unbegrenzt fortschreiben. Im Sinne eines verantwortungsvollen und kaufmännisch vernünftigen Handelns müssen sich die Mitgliedstaaten der Eurozone durch konsequenten Schuldenabbau auf eine Zinswende vorbereiten.

Das ist ein herausfordernder Weg, der neben der Tilgungsarbeit weitere Schritte erfordert. Dazu gehören insbesondere große Disziplin bei Ausgaben, zielgerichtete Investitionen in Wachstumspotenziale und eine Politik, die private Spielräume ausbaut und dadurch zu mehr Wachstum und Steueraufkommen führt.

Bertram Brossardt
02. August 2017

Inhalt

1	Position der vbw auf einen Blick	1
2	Schulden in Euro abbauen	3
3	Steueraufkommen – Raum für Schuldenabbau	5
4	Implizite Verschuldung – Lasten weiter abbauen	7
5	Schuldenbremse – Verpflichtungen einhalten.....	9
6	Verschuldung in der EU – nur kleine Fortschritte	11
7	Tilgungspläne – Ausweg aus der Zinsfalle	13
8	Entschuldung durch Inflation ist leistungsfeindlich	15
	vbw Publikationen zur Steuer- und Finanzpolitik	17
	Ansprechpartner / Impressum.....	18

Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

1 Position der vbw auf einen Blick

Mit gesunden Staatsfinanzen nachhaltig in die Zukunft

Auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2010 erreichten die staatlichen Verbindlichkeiten 81 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung. Seither ist die Schuldenlast kontinuierlich gesunken. Dieser Weg muss weitergegangen werden.

Die mit dem stark wachsenden Steueraufkommen verbundenen Haushaltsspielräume müssen in Zukunft noch stärker mit dem Ziel verwendet werden, Verschuldung abzubauen, zukunftsorientierte, auf künftige Erträge ausgerichtete Investitionen zu leisten und Steuerzahler im Sinne einer chancen- und wachstumsorientierten Politik zu entlasten.

Durch ein ausgewogeneres Verhältnis sozialer Leistungszusagen zu gesamtwirtschaftlichen Einnahmen müssen die impliziten Schulden der öffentlichen Haushalte weiter zurückgeführt werden.

Die deutsche Schuldenbremse muss auf allen staatlichen Ebenen konsequent weiter eingefordert und eingehalten werden. Dafür müssen alle in der vbw Position *Zukunft der öffentlichen Haushalte* vom April 2017 beschriebenen Wege eingeschlagen werden. Gleiches gilt für vergleichbare Vorgaben der EU gegenüber ihren Mitgliedstaaten und deren eigene Schuldenbremsen. Der Konsolidierungskurs in Euroraum und EU braucht mehr Konsequenz, auch zur Vorbereitung der Mitgliedstaaten auf eine Zinswende.

Um den Schuldenabbau haushaltspolitisch planbar zu gestalten und Zinsänderungsrisiken beherrschbar zu halten, müssen ergänzend zur Schuldenbremse mit konkreten Tilgungsplänen verbundene Abbaupfade für die öffentliche Verschuldung festgelegt werden.

Schuldenabbau durch inflationsorientierte Politik ist haushaltspolitisch bequem, aber keine verantwortungsvolle Politik. Inflation entwertet Vermögensansprüche von Gläubigern und begünstigt Schuldner. Sie verletzt damit das Prinzip, dass Leistung sich lohnen muss, und verführt zu sorglosem Umgang mit Mitteln, die andere erarbeitet haben.

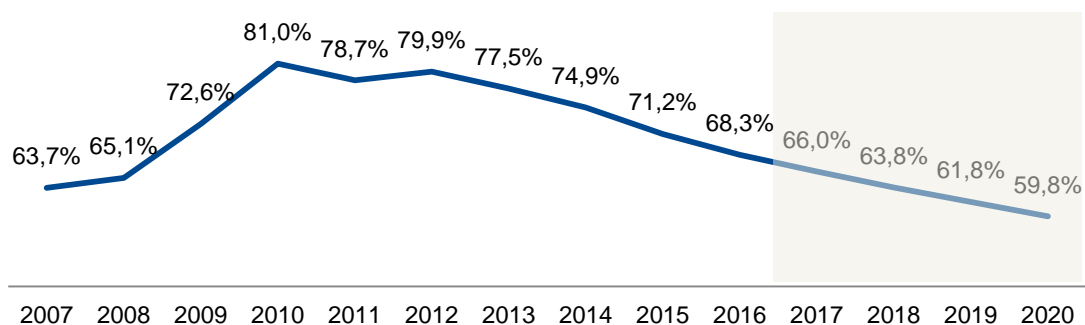
2 Schulden in Euro abbauen

Der öffentliche Schuldenstand sinkt im Verhältnis zum BIP deutlich, in Euro noch kaum

Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ist der Stand der öffentlichen Verschuldung in Deutschland seit 2010 deutlich gesunken. Aktuell liegt er bei gut 68 Prozent. Das Bundesfinanzministerium erwartet, dass Deutschland im Jahr 2020 das Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP wieder unterschreitet.

Abbildung 1

Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schulden im Verhältnis zum BIP



Quelle: IST-Zahlen bis 2015 Eurostat, 2016 Dt. Bundesbank, Prognose BMF

Der Abbau der Verschuldung im Verhältnis zum BIP ist ein wichtiger Fortschritt, reicht aber nicht aus, um mögliche Zinsrisiken beherrschbar zu halten. Dazu muss auch der absolute Schuldenstand zurückgefahren werden. Dabei kommt Deutschland bisher nur zaghafth voran. Ende 2016 war die öffentliche Hand in Deutschland mit 2,14 Billionen Euro verschuldet. In absoluten Zahlen ist die Verschuldung 2016 zum zweiten Mal in Folge leicht zurückgegangen.

Tabelle 1

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands in Deutschland in Billionen Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2,09	2,13	2,21	2,19	2,19	2,16	2,14

Quelle: Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 31.03.2017; Schuldenstand jeweils zum Jahresende

3 Steueraufkommen – Raum für Schuldenabbau

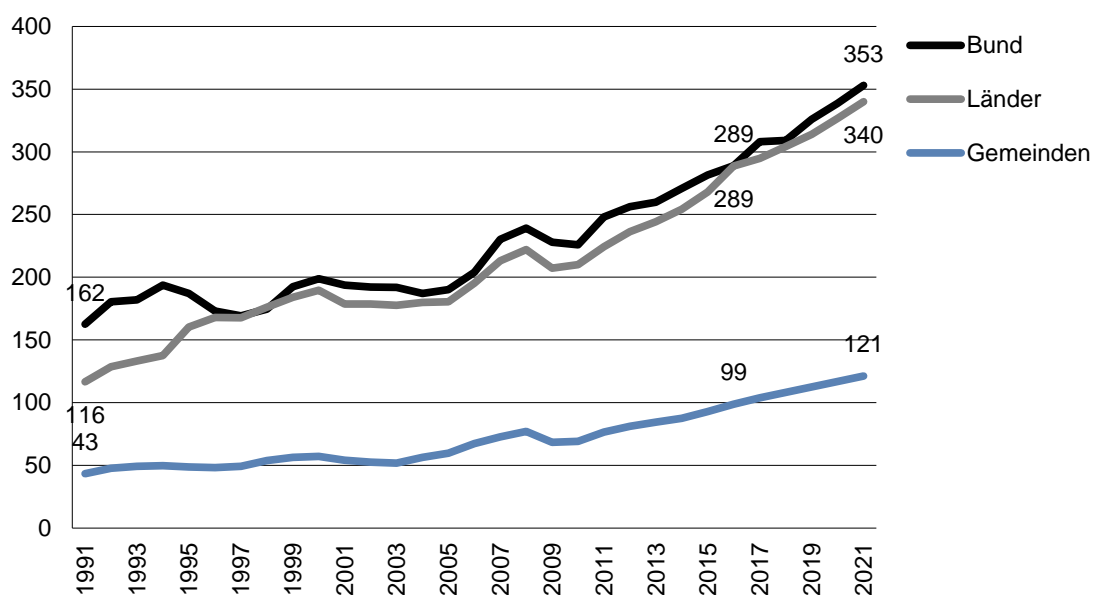
Die Kasseneinnahmen steigen seit langem stark, laut Prognose bleibt es dabei

Seit Jahren geht es mit dem Steueraufkommen in Deutschland kräftig aufwärts. Auch die Prognose für die kommenden Jahre zeigt deutlich nach oben. Von der Entwicklung profitieren Bund, Länder und Gemeinden dem Grunde nach gleichermaßen.

Die in Abbildung 2 wiedergegebenen Schätzdaten vom Mai 2017 wurden – zum wiederholten Mal – gegenüber früheren Schätzungen nach oben korrigiert.

Abbildung 2

Entwicklung des Steueraufkommens von Bund, Ländern und Gemeinden seit 1991 und Prognose bis 2021 in Milliarden Euro



Quelle: BMF; bis 2016 Ist-Aufkommen, ab 2017 Schätzung; Stand: Steuerschätzung Mai 2017

Diese Entwicklung gibt Raum für einen haushaltspolitischen Kurs, der Konsolidierung und Schuldenabbau mit Investitionen und Entlastungen bei Steuern und Abgaben verbindet.

4 Implizite Verschuldung – Lasten weiter abbauen

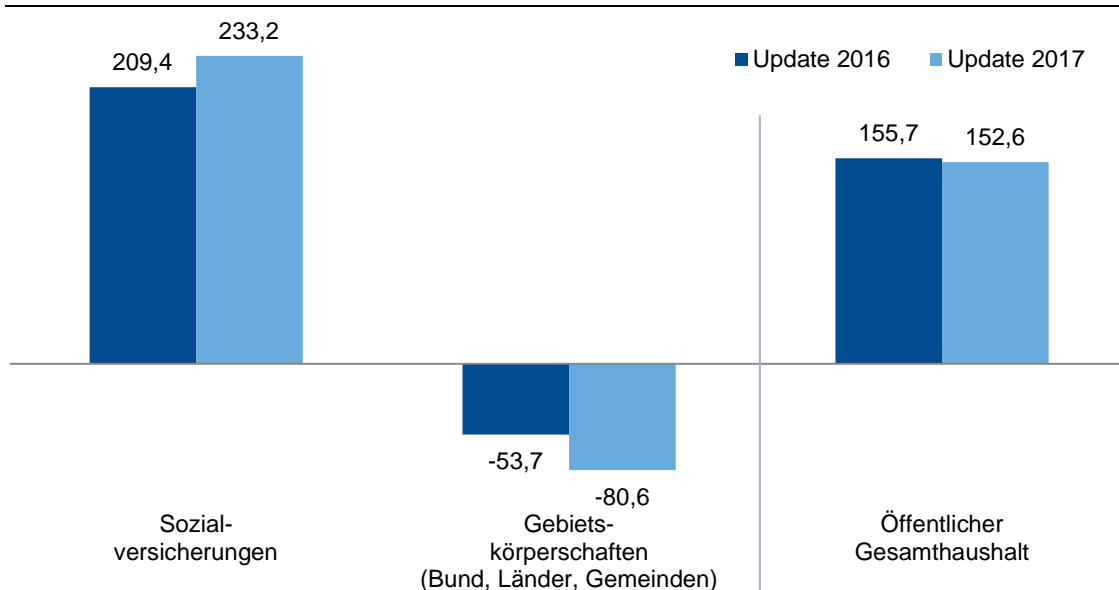
Die Nachhaltigkeitslücke wurde zuletzt kleiner, aber nicht bei den Sozialversicherungen

Die Stiftung Marktwirtschaft legt regelmäßig die sogenannte Generationenbilanz vor. Ungedechte, nicht in den öffentlichen Haushalten ausgewiesene staatliche Leistungszusagen werden dort als sogenannte implizite Staatsverschuldung aufgeführt. Aus der Summe aus expliziter, also in den Haushalten ausgewiesener, und impliziter Staatsverschuldung ergibt sich die Nachhaltigkeitslücke der öffentlichen Haushalte.

Das Update der Generationenbilanz vom Juli 2017 weist eine Nachhaltigkeitslücke von 6,8 Billionen Euro aus. Das sind 100 Milliarden Euro mehr als im Update 2016. Mit 223,7 Prozent des BIP ist die Lücke gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte gesunken. Der Fortschritt kommt von der guten Finanzlage der Gebietskörperschaften – bei den Sozialversicherungen dagegen ist die Nachhaltigkeitslücke angestiegen.

Abbildung 3

Generationenbilanz: implizite Schulden in Prozent des BIP im Jahresvergleich



Quelle: Stiftung Marktwirtschaft, Ehrbarer Staat? Die deutsche Generationenbilanz, Update 2017, Präsentation Prof. Raffelhüschen vom 12.07.2017

Die Nachhaltigkeitslücke lässt sich rechnerisch durch höhere Steuern und Abgaben schneller schließen. Tatsächlich schlägt das aber ins Gegenteil um: die Leistungsbereitschaft sinkt, das Wachstum bricht ein, die Nachhaltigkeitslücke steigt. Der richtige Weg führt über Sparsamkeit und höhere Effizienz bei öffentlichen Ausgaben sowie die Korrektur überhöhter Ansprüche und Zusagen bei den Sozialversicherungen.

5 Schuldenbremse – Verpflichtungen einhalten

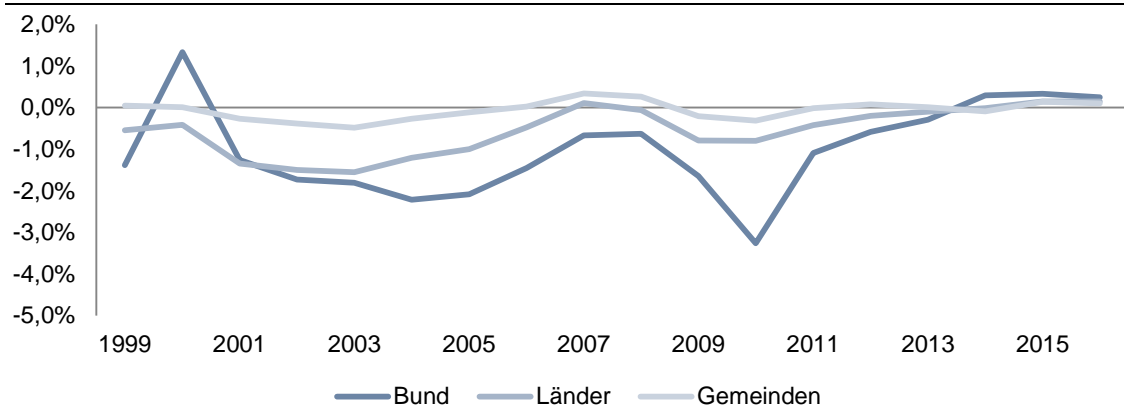
Mit der Schuldenbremse wurde die Neuverschuldungspolitik eingefangen

Die Schuldenbremse nach Art. 109 des Grundgesetzes verpflichtet Bund und Länder grundsätzlich dazu, ihre Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Der Bund darf Kredite in Höhe von 0,35 Prozent des BIP aufnehmen, die Länder haben grundsätzlich keinen Kreditspielraum. Ausnahmen sind zulässig für ungewöhnliche konjunkturelle Entwicklungen und besondere Notsituationen. Allerdings sind dann entsprechende Tilgungsregelungen vorzusehen.

Die Schuldenbremse wurde 2009 eingeführt, da die öffentliche Kreditaufnahme und mit ihr die Belastung späterer Generationen eine nicht mehr verträgliche Größenordnung erreicht hatte. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass die öffentliche Neuverschuldung nach der Finanzmarktkrise rasch zurückgeführt werden konnte und die öffentlichen Haushalte im Saldo aller Gebietskörperschaften seit 2013 positiv abschließen.

Abbildung 4

Finanzierungssalden, öffentliche Haushalte 2000 – 2016, im Verhältnis zum BIP



Quelle: Deutsche Bundesbank

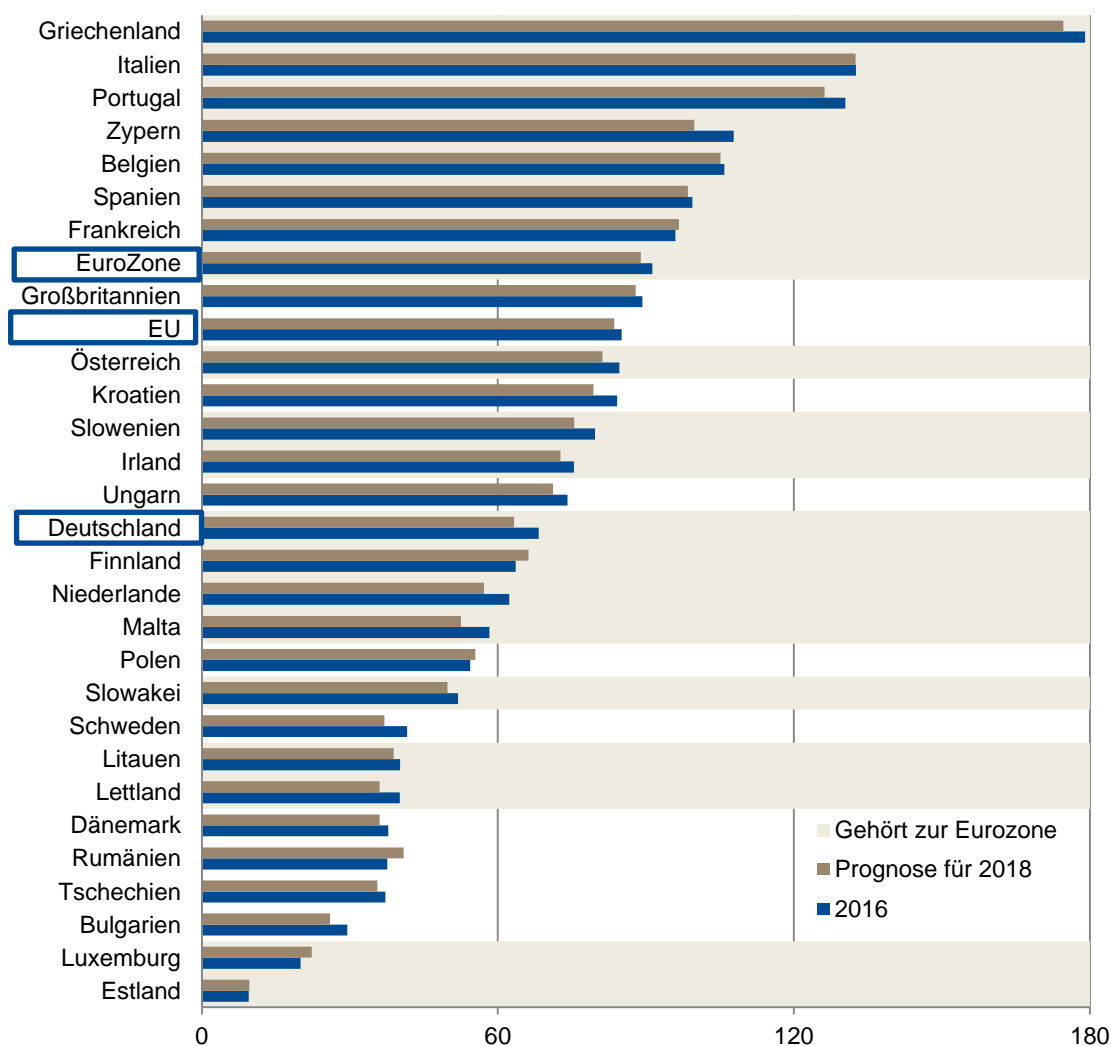
Die Schuldenbremse schafft eine wichtige Voraussetzung für die Rückführung der Neuverschuldung. Mit dem Europäischen Fiskalpakt und in seiner Folge wurden für die Mitgliedstaaten des Euroraums vergleichbare Instrumente eingeführt. Die damit verbundenen Verpflichtungen müssen konsequent eingehalten werden, und zwar unter Nutzung aller Möglichkeiten zu Effizienzsteigerung in der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.

6 Verschuldung in der EU – nur kleine Fortschritte

Die Mitgliedstaaten machen langsam Fortschritte – leider nicht alle

Abbildung 5

Schuldenstand in Prozent des BIP – EU Mitgliedsstaaten 2016, Prognose für 2018



Quelle: EU-COM, European Economic Forecast Spring 2017

15 der 28 Mitgliedsstaaten der EU liegen mit ihrem Verschuldungsgrad noch oberhalb des Maastricht-Kriteriums von 60 Prozent des BIP. Die Europäische Kommission prognostiziert bis 2018 in 22 Mitgliedstaaten Besserung, im Schnitt aber nur um 2,3 (Euro-raum) bzw. 1,5 (EU) Prozentpunkte.

7 Tilgungspläne – Ausweg aus der Zinsfalle

Für echten Schuldenabbau müssen Kredite zurückgezahlt werden

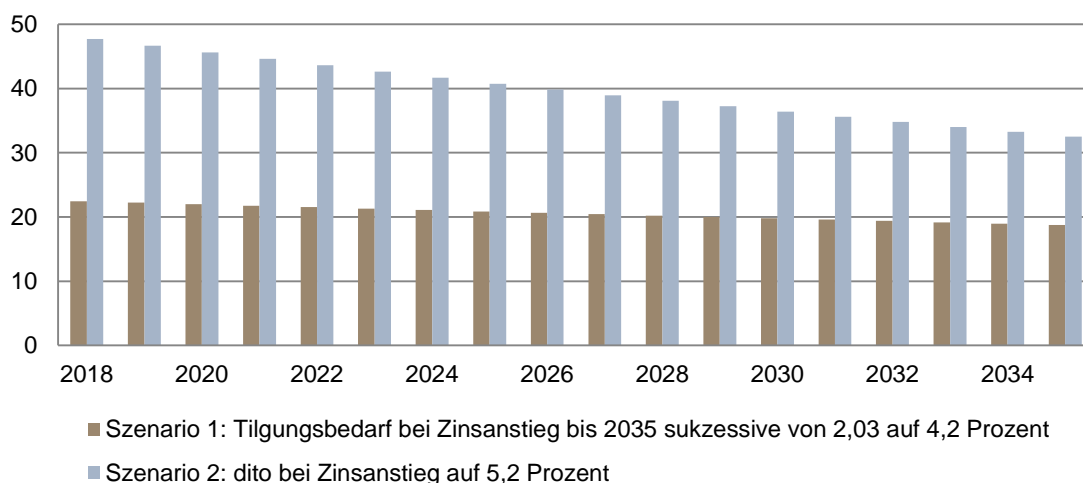
Echter Schuldenabbau setzt klare Tilgungspläne voraus. Um solche Tilgungspläne gestalten und ihre nachhaltigen haushaltspolitischen Folgen fassen zu können, sind Modellrechnungen erforderlich. Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln hat in Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) unter dem Titel „Ein Tilgungsplan für Deutschlands Staatsschulden zur Begrenzung der Zinslast“ exemplarisch entsprechende Berechnungen vorgelegt. Diese zeigen, wie stark die öffentliche Hand Schulden tilgen muss, um bei bestimmten Annahmen zur Zinsentwicklung die heutige Zinsquote von 1,4 Prozent im Verhältnis zum BIP stabil zu halten. Die Berechnungen gehen von einem nominalen Wachstum von drei Prozent aus.

Das IW Köln hat dazu zwei Szenarien durchgerechnet. In der moderaten Variante steigt der Zins zwischen 2017 und 2035 von 2,03 sukzessive auf 4,2 Prozent, in der steilen auf 5,2 Prozent. Abbildung 6 zeigt, wie jeweils die Tilgungsleistungen aussehen müssen, um die Zinsquote stabil zu halten. Der Schuldenstand wird damit sukzessive abgebaut. Höhere Tilgungsleistungen führen zu einer fallenden, niedrigere zu einer steigenden Zinsquote.

Abbildung 6

Tilgungsplan, der abhängig vom Zinsanstieg die Zinsquote stabil hält

Tilgungsvolumen in Milliarden Euro



Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, Ein Tilgungsplan für Deutschlands Staatsschulden zur Begrenzung der Zinslast, Mai 2017

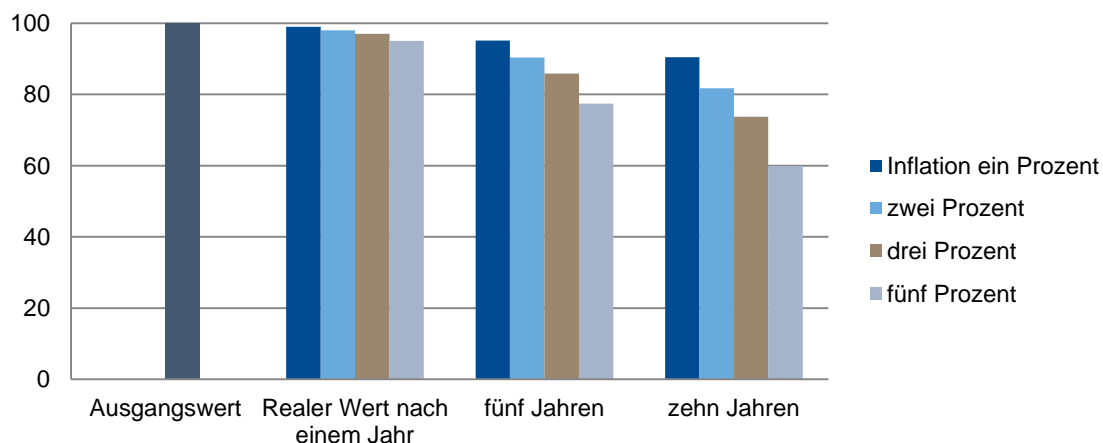
8 Entschuldung durch Inflation ist leistungsfeindlich

Inflation ist Umverteilung wider das Prinzip „Leistung muss sich lohnen“

Ein erheblicher Teil der Vermögen in Deutschland ist als Geldvermögen angelegt. Gegen Zinsen vergebene Kredite und Geldvermögen werden durch Inflation entwertet. Ausgeglichen wird das nur, wenn die Verzinsung mindestens auf dem Niveau der Inflation liegt. Beim derzeitigen Niedrigzins ist das regelmäßig nicht der Fall. Abbildung 7 zeigt exemplarisch, wie sich der reale Wert von Geldvermögen und Krediten über zehn Jahre inflationsabhängig entwickelt. Zur Vereinfachung wird dabei von einem Zinssatz von Null ausgegangen. Der Wertverfall steht für einen von jeder Leistung abgekoppelten entsprechend hohen Vermögenstransfer von Gläubigern auf Schuldner.

Abbildung 7

Der Einfluss der Inflation auf die reale Entwicklung von Vermögen



Grafik: vbw

Diese Beispielzahlen zeigen: Anleger sind Inflationsverlierer, Schuldner profitieren von Inflation. Die von der Deutschen Bundesbank am 17. Juli 2017 veröffentlichte Aufstellung zu finanziellen Vermögensbilanzen der Sektoren zeigt: In Deutschland gehört der Staat zu den Inflationsgewinnern. Denn seine Verbindlichkeiten lagen in der Summe im ersten Quartal 2017 um 1,2 Billionen Euro über seinem Geldvermögen. Gleiches gilt für die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit einem entsprechenden Saldo von 1,7 Billionen Euro. Die großen Inflationsverlierer dagegen sind die privaten Haushalte, deren Geldvermögen um 4,15 Billionen Euro höher ist als die Summe ihrer Verbindlichkeiten. Diese auf Sektoren bezogenen Aussagen lassen sich nicht auf den Einzelnen, das einzelne Unternehmen oder die einzelne Gebietskörperschaft übertragen. Dort kommt es auf die individuellen Verhältnisse an. Der Grad der Betroffenheit hängt zudem vom Zinsniveau und der Laufzeit von Krediten und Geldanlagen ab.

vbw Publikationen zur Steuer- und Finanzpolitik

EU-Steuerpolitik Mai 2017	vbw Position <i>EU Steuerpolitik – Auftrag und Grenzen</i>
Föderale Finanzbeziehungen Juni 2017	vbw Studie <i>Wachstumsgerechte Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen</i>
Föderalismus Juni 2017	vbw Position <i>Föderales Deutschland: Wachstum durch Wettbewerb</i>
Öffentliche Finanzen April 2017	vbw Position <i>Zukunft der öffentlichen Finanzen</i>
Steuerpolitik Juli 2017	vbw Position <i>Steuerpolitik – gerecht, für Wachstum und Chancen</i>
Vermögensaufbau Mai 2017	vbw Position <i>Gerechtes Deutschland – Vermögensverteilung</i>
Vermögenssteuern Mai 2017	vbw Position <i>Steuerliche und steuerbürokratische Belastung von Vermögen abbauen</i>
Vermögensverteilung Mai 2017	vbw Studie <i>Vermögensverteilung – Vorurteilen auf der Spur</i>

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Rüchardt
Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252
Telefax 089-551 78-249
benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber:

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Juli 2017